



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der
Senatorin für Kinder und Bildung

Beiblatt zum Amtsblatt
Ressortinterne Ausschreibung

Auskunft erteilt
Marianne Schmidt

Zimmer 212

Tel. 0421 361-2475
Fax 0421 496-2475

E-Mail: Stellen.SKB@
bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Informationsschreiben Nr.4/2017

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-11

Bremen, 10.01.2017

Stellenausschreibung

Bei der Senatorin für Kinder und Bildung ist im Referat 24 „Schulbetrieb, -entwicklung, Beratung und Aufsicht, Unterrichtsversorgung - Allgemeinbildende Schulen“ unter dem Vorbehalt der Stellenfreigabe zum 01.03.2017 die Stelle einer/ eines

Referentin/ Referent

Besoldungsgruppe A 15 Bremische Besoldungsordnung bzw. Entgeltgruppe 15 Tarifvertrag der Länder (TV-L)

zu besetzen.

Das Referat 24 ist zuständig für die Organisation des Schulbetriebes in den allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Das Referat übt für die Schulen die Rechts-, Fach- und Dienstaufsicht aus. Zum Aufgabenbereich des Referats gehören die Unterstützung und Beratung der Schulen, insbesondere bei der Übernahme von Verantwortung für die Qualitätssicherung schulischer Arbeit, sowie das Personalmarketing für die Schulen und die Sicherung der Unterrichtsversorgung.

Der ausgeschriebene Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Gewährleistung und Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit durch Aushandlung, Abschluss und Controlling von Zielvereinbarungen mit den Schulen
- Aufsicht über Grundschulen sowie Oberschulen (Jahrgänge 5 - 10)
- Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben
- Qualitätssicherung
- Unterstützung und Beratung von Schulen
- Vorsitz im Findungsausschuss für Schulen des Aufsichtsbereichs
- Bearbeitung besonderer Aufgaben des Referates
- Projektarbeit



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Voraussetzungen:

- Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen des Sekundarbereichs I / II oder vergleichbare berufliche Qualifikation
- Erfahrung in der Leitung von Schule bzw. vergleichbarer Organisationseinheiten

Erwartet werden:

- Kenntnisse der aktuellen, bildungspolitischen Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene
- Einschlägige Kenntnisse über Steuerungsinstrumente zur Qualitätsentwicklung und Erfahrung in ihrer Anwendung und Implementierung
- Kenntnisse und Erfahrungen in der fachlichen Rückkoppelung durch Beratungs- und Mitarbeitergespräche und Controllingverfahren
- Organisations- und Koordinierungsgeschick sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit im engeren Umfeld und Institutionen übergreifend
- Bereitschaft zur Teamarbeit in einem Referat mit komplexen Aufgaben
- Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
- Kenntnisse der finanzpolitischen- und personalwirtschaftlichen Steuerungsgrundlagen für die Verwaltung stadtbremischer Schulen

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen – gegebenenfalls auch außerschulisch – oder Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, aktuelle Zeugnisse bzw. Beurteilungen), u.a.

- kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. Qualifikationsnachweise, insbesondere für die beschriebenen Aufgaben
- aussagekräftige Darstellung über Ihre Vorstellungen zur Wahrnehmung der ausgeschriebenen Aufgaben

bis zum

31. Januar 2017

bei

Die Senatorin für Kinder und Bildung

112-11

Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

E-Mail: Stellen.SKB@bildung.bremen.de

Kennziffer 24-2 / 2017(bitte unbedingt angeben)

Für nähere Auskünfte steht Ihnen **Herrn Frese**, Tel.: 0421/ 361-89366 zur Verfügung.

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab.

Diese Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag
gez. Schmidt